

Ausschreibung 2022/2023 - Ergänzung Herren

Stand: 15.07.2022

1. Spielklassen

- 1.1 Die Sollzahlen aller Staffeln regeln sich in der Spielserie 2022/2023 aus der Anzahl der Mannschaften, die sich aus der Vorserie, der NFV-Spielordnung, dieser Ausschreibung, sowie den Veränderungen durch Neu- bzw. Abmeldungen. Die Einteilung der Mannschaften erfolgt bei mehreren Staffeln je Leistungsebene jeweils nach regionalen Gesichtspunkten.
- 1.2 Für alle Spielklassen gilt: Sollte es aufgrund der Pandemie oder ähnlich einschneidenden Ereignissen nicht zur Beendigung oder zur Austragung der Spielserie kommen, gelten die Vorgaben gemäß SpOrdnung.

1.3 Ist Zahlen der Spielserie 2022/2023

Kreisliga	1 Staffel	14 Mannschaften
1. Kreisklasse Herren	2 Staffeln	28 Mannschaften
2. Kreisklasse Herren	2 Staffeln	26 Mannschaften
3. Kreisklasse Herren	4 Staffeln	36 Mannschaften
4. Kreisklasse Herren Kleinfeld	1 Staffel	9 Mannschaften
	Insgesamt	113 Mannschaften

Zuzüglich auf Bezirks- und Landesebene

17 Mannschaften

2. Auf- und Abstieg

2.1 Herren Kreisliga

Die Teams der Tabellenplätze eins und zwei der Kreisliga steigen in die Bezirksliga auf, soweit die Voraussetzungen gem. NFV-SpOrdnung erfüllt sind. Anstelle von nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften tritt die jeweils nächstplatzierte und aufstiegsberechtigte Mannschaft (siehe auch 2.6). Alle Mannschaften, die die Spielserie ab Tabellenplatz 13 (dreizehn) beenden, steigen in die 1.Kreisklasse ab. Sollten aus der Bezirksliga mehr als 3 (drei) Mannschaften in die Kreisliga Göttingen-Osterode absteigen, muss auch das Team auf Tabellenplatz 12 (zwölf) in die 1.Kreisklasse absteigen.

2.2 1. Kreisklasse

Die jeweiligen Staffelmeister der 1. Kreisklasse A und B steigen in die Kreisliga auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdnung erfüllt sind. Anstelle von nicht aufstiegsberechtigten Teams, tritt der jeweils Nächstplatzierte der betreffenden Staffel.

Die jeweiligen Mannschaften ab Tabellenplatz 13 (dreizehn) der Staffeln A und B steigen in die 2. Kreisklasse ab.

2.3 2. Kreisklasse

Die jeweiligen Staffelmeister der 2. Kreisklasse A und B steigen in die 1. Kreisklasse auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdnung erfüllt sind. Anstelle von Mannschaften, die nicht aufstiegsberechtigt sind, tritt der jeweils Nächstplatzierte der betreffenden Staffel. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 11 (elf) der Staffeln A und B steigen in die 3. Kreisklasse ab.

2.4 3. Kreisklasse

Die vier jeweiligen Staffelmeister der 3. Kreisklassen steigen in die 2. Kreisklasse auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdnung erfüllt sind. Anstelle von Mannschaften die nicht aufstiegsberechtigt sind, tritt der jeweils Nächstplatzierte der betreffenden Staffel.

2.5 4. Kreisklasse 7er-Kleinfeld

Der Tabellenerste der 4. Kreisklasse ist Staffelmeister. Ein Aufstieg in eine höhere Klasse ist nicht möglich.

Für die Ausspielung des Krombacher-Kreispokals gelten die Durchführungsbestimmungen im Anhang dieser Ausschreibung. Die beiden Finalteilnehmer nehmen am Bezirkspokal der Spielserie 2023/2024 teil, soweit die Voraussetzungen der Bezirksausschreibung erfüllt sind.

Weitere Hinweise:

- 2.6 Bei Verzichtleistung oder wenn der Aufstieg nach § 18 der SpO nicht statthaft ist, hat der jeweils nächst platzierte das Recht zum Aufstieg, jedoch höchstens bis einschließlich des 4. (vierten) Tabellenplatzes der Abschlusstabelle.
- 2.7 In der laufenden Spielserie zurückgezogene oder wegen Nicht antreten ausgeschiedene Mannschaften gelten als Absteiger. Die Spielserie endet mit dem letzten Spieltag, der im Rahmenspielplan ausgewiesen ist. Sollte am vorletzten oder letzten Spieltag eines Spieljahres eine Mannschaft zum dritten Mal nicht antreten, gilt sie als erster Absteiger. Eine Änderung der Tabelle (d.h. Löschen der bereits erzielten Spielergebnisse) erfolgt nicht mehr.
- 2.8 Bei Punktgleichheit auf den Auf- und Abstiegsplätzen, wie auch bei Meisterschaftsentscheidungen, wird die Rangfolge durch die Tordifferenz festgelegt (SpO § 32)..
- 2.9 Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so gelten für das "Freiwerden" ebenfalls die Bedingungen des § 6 der NFV-SpO.
- 2.10 Meldetermin im Sinne von § 34 (4/d) der NFV-SpOrdnung ist jeweils der 2. Tag nach Beendigung der Punktspielserie.

2.11 Im Herrenbereich ist die Ansetzung von Freundschaftsspielen durch die Heimvereine freigegeben. Hierbei gelten folgende Vorgaben:

Die Ansetzung ist Programm seitig bis maximal 5 Tage vor dem Spieltermin möglich. Es ist grundsätzlich die Schiedsrichter Ansetzung „Standard“ zu wählen.

Kurzfristigere Ansetzungen sowie alle Turniere sind weiterhin nur über den zuständigen Staffelleiter möglich.

2.12 Spielbetrieb 4. Kreisklasse 7er-Kleinfeld

Gespielt wird mit jeweils 7 Spielern auf dem Kleinfeld (Großfeld quer; Mittellinie bis 5-Meter-Raum) auf 5 x 2 Meter große Tore. Ein Spiel muss mit mindestens 4 Spielern begonnen werden, wobei ein Spieler als Torwart erkennbar sein muss. Es dürfen bis zu 7 Spieler ein- und ausgewechselt werden. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

3. Schiedsrichterpoolung

In der Kreisliga sowie in den beiden 1. Kreisklassen erfolgt die Abrechnung der Schiedsrichterkosten für alle Punktspiele über den SR-Pool. Der fällige Betrag beträgt je Verein **Kreisliga 1.300,00 Euro**; je Verein **1. Kreisklasse 540,00 Euro**. Er wird in zwei gleichen Teilen jeweils am 01.08.2022 und 01.03.2023 vom Vereinskonto abgebucht. Am Saisonende erfolgt die Abrechnung durch den Schatzmeister.

Sollte ein Spiel ausfallen und der Schiri bzw. das SR-Gespann ist angereist, muss die Zahlung gemäß NFV-SpOrdnung vor Ort durch den Heimverein erfolgen.

4. Nichtantreten

3.1 Nichtantreten wird im Spieljahr 2022/2023 gemäß NFV-SpO, Anhang 2, Abs. I/8 geahndet.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

- Kreis Göttingen-Osterode -

Durchführungsbestimmungen zum „Krombacher Kreispokal“

1. Maßgebend für die Durchführung dieser Spiele ist die NFV-Satzung und -Spielordnung.
2. Teilnehmer des Kreispokals sind alle Herrenmannschaften des NFV-Kreises Göttingen-Osterode, der Kreisliga sowie der 1., 2. und 3. Kreisklassen. Es wird ein Pokalwettbewerb für die Kreisliga und die 1. Kreisklassen sowie ein Wettbewerb für die 2. und 3. Kreisklassen ausgetragen. Im Rahmenspielplan sind die Pokalspieltermine zu ersehen. Pokalspiele sind Pflichtspiele (§ 26 SpO).
3. Verzichtleistung oder Nichtantritt

Jedes Nichtantreten bei Pokalspielen um die Krombacher Kreispokale wird mit 100,00 € zzgl. Verwaltungsgebühr bestraft sowie der Spielwertung für den Gegner
4. Die Pokalspielansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht.
5. Die Pokalspiele werden im K.o.-System ausgetragen. Der Heimverein trägt die Kosten für den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann (keine Poolung) sowie für den Platzaufbau. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise. Die Platzeinnahmen erhält der Platzverein. Die klassenniederen Vereine genießen grundsätzlich Heimrecht

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt sofortiges Elfmeterschießen nach den DFB-Richtlinien.
6. Das Endspiel wird auf neutralem Platz ausgetragen.
7. Die beiden Finalisten im Krombacher Kreispokal Kreisliga / 1. Kreisklasse nehmen bei „Erfüllung aller anderen Voraussetzungen“ am Bezirkspokal der Spielserie 2023/2024 teil.
8. Auswechselbestimmungen finden analog der Meisterschaftsrunde Anwendung.
9. **Grundsätzlich** ist der Spielbericht Online zu nutzen.

Postanschrift bei technischen Problemen:

Stephan Kanbach
Am Graben 7
37139 Adelebsen

10. Im Krombacher Pokal der Kreisliga / 1. Kreisklasse werden **alle** Spiele ab der 1. Hauptrunde mit einem Schiedsrichtergespann besetzt, bei den Spielen der 2. und 3. Kreisklassen werden Gespanne ab dem Halbfinale angesetzt.
11. Eintrittspreise Krombacher Pokal

Kreisliga Herren: 3,00 Euro

1. Kreisklasse 3,00 Euro

2.+ 3. Kreisklasse 2,00 Euro

Endspiele um die Krombacher Kreispokale **siehe Aushang**

Der Platzverein hat dem Gastverein bei Pokal- und Punktspielen **25 Freikarten** für Spieler und Betreuer zur Verfügung zu stellen.

12. Die Auslosung aller Pokalspiele erfolgt in einer Spielausschusssitzung.

Alle Pokalspiele im Krombacher Pokal Kreisliga und der 1. Kreisklassen werden über das gesamte Kreisgebiet ausgelost; die beiden ersten Runden im Pokal der 2. / 3. Kreisklassen werden regional ausgelost.

Sollte der Heimmannschaft der Platz oder ein nahegelegener Ausweichplatz nicht zur Verfügung stehen oder im Sinne des § 28 der Spielordnung unbespielbar sein, so muss auf dem Platz des Gegners gespielt werden, wenn dieser bespielbar ist. Dies gilt auch, wenn eine klassenniedere Mannschaft Heimrecht hat. Die Platzabnahme muss daher mindestens vier Stunden vor dem Spiel erfolgen.

Die Terminierung der Spiele mit Beteiligung der Göttinger Stadtvereine erfolgt nach Rücksprache mit der GÖSF.

Bad Lauterberg, den 15.07.2022

gez. Klaus Henkel

Vorsitzender Kreisspielausschuss

